

# **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN CUP DER BUNDESLÄNDER 2006**

## **1. Austragung und Kompetenzen**

Der Österreichische Cup der Bundesländer wird vom ÖLV gemäß den Österreichischen Leichtathletik-Wettkampfbestimmungen und der Österreichischen Leichtathletik-Ordnung sowie den Bestimmungen der IAAF einmal jährlich in den Gruppen männliche und weibliche U 18 an zwei Halbtagen ausgeschrieben.

Für den Termin des Cups werden keine Auslandsstartgenehmigungen (Ausnahme Gehen und Langstreckenläufe bzw. Sonderregelung der Sportwarte) erteilt. Bei Aktiven, die aufgrund ihres Leistungsvermögens von ihrem Landesverband für einen Start vorgesehen waren, ihren Start aber nicht wahrnahmen, kann der zuständige Landesverband "... für die Zeit von drei Tagen vor und drei Tagen nach dem betreffenden Bewerb ein Startverbot ..." im In- und Ausland verhängen (Schutzfrist für Ausheilung von Verletzungen und Krankheiten). Im übrigen gilt sinngemäß der Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für die Österreichischen Meisterschaften.

## **2. Bewerbe**

Männl. U 18: 100m, 300m, 1000m, 3000m, 110m Hürden, 300m Hürden,  
2000m Hindernis, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (5 kg),

Diskus (1,50 kg), Hammer (5 kg), Speer (600 g), 4 x 100m;

Weibl. U 18: 100m, 300m, 1000m, 3000m, 100m Hürden, 300m Hürden,

Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (3 kg), Diskus (0,75 kg), Speer (600 g), Hammer (3 kg),  
4x100m.

## **3. Teilnahmeberechtigung**

Es besteht für alle Landesverbände Teilnahmepflicht. Für den Österreichischen Cup der Bundesländer 2006 gelten keine Mindestleistungen. Die Athlet(inn)en sollten jedoch bei einer Teilnahme die jeweiligen Richtwerte, die in den Allgemeinen Bestimmungen für Österreichische Meisterschaften ausgewiesen wurden, erreicht haben.

Ein Start außerhalb der Auswahl eines Landesverbandes ist nicht möglich.

In jedem Staffelnbewerb sind pro Bundesland zwei Staffeln startberechtigt. Jede(r) Teilnehmer(in) kann in höchstens drei Bewerben, einschließlich Staffeln, antreten.

Die vom Landesverband nominierten Teilnehmer(innen) haben im einheitlichen Dress des Landesverbandes anzutreten oder einheitlich eine Landesverbands-Kennzeichnung zu tragen.

## **4. Nennungen**

Die grundsätzliche Teilnahme des Landesverbandes ist bis zum zweiten der Veranstaltung vorausgehenden Dienstag, das ist der 16. Mai 2006 (Poststempel), an den ÖLV und an den durchführenden Verein oder Landesverband unter Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl (getrennt nach männl. und weibl. U 18) zu melden.

Weiters ist dieser Meldung eine unverbindliche namentliche Teilnehmerliste (mit Bewerbungsangabe und Staffelaufstellung) - für die Vorbereitung der Startnummern bzw. für die Medieninformation - beizufügen.

## **5. Startnummern**

Diese sind landesverbandsweise zu übernehmen (Anzahl aufgrund der vorläufigen Meldung) und vom Landesverbands-Beauftragten auszugeben. Diese Startnummern sind von allen Athlet(inn)en gut sichtbar und unverändert in voller Größe - bei einfacher Ausgabe auf der Brust (Ausnahme Hoch- und Stabhochsprung) - vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage zu tragen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung kann die Disqualifikation nach sich ziehen.

## **6. Bewerbsmeldung**

Alle Landesverbände erhalten ÖLV-Startkarten für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer und jeden Bewerb, wobei durch verschiedene Farben nach männlich und weiblich unterschieden wird. Über Wunsch (benötigte Zahl bitte angeben) können diese auch vorher zugesandt werden. Diese sind vollständig (inkl. Startnummer) ausgefüllt bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes an der Meldestelle abzugeben. Begründete Änderungen sind - wieder mit neuer Startkarte - bis 20 Minuten vor Bewerbsbeginn möglich. Die Staffelmeldungen erfolgen schriftlich auf A-5-Format bis spätestens 60 Minuten vor Beginn der betreffenden Staffel.

## **7. Verwendung eigener Sportgeräte**

Eigene Sportgeräte müssen zu der vom Veranstalter angegebenen Zeit bei der Sportgeräteabnahme zur Kontrolle und Kennzeichnung abgegeben werden. Nichtgekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfplatz mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandeln wird die Disqualifikation ausgesprochen. Eigene Speere müssen anderen Wettkampfteilnehmern nicht zur Verfügung gestellt werden.

## **8. Vor-, End- und Zeitläufe**

In den Bewerben 100m und 100m- bzw. 110m Hürden finden Vorläufe und B- bzw. A-Endläufe statt. Der Aufstiegsmodus wird vom Technischen Delegierten nach der Anzahl der Vorläufe bestimmt und über den Platzlautsprecher bekanntgegeben. Die Teilnehmer am A-Endlauf besetzen die Plätze 1 bis 6 (oder 8). Die Teilnehmer am B-Endlauf besetzen die Plätze ab 7 bzw. ab 9. Bei Ausscheiden oder Disqualifikation werden keine Punkte vergeben. Athleten aus dem B-Endlauf können nicht auf Plätze des A-Endlaufs vorrücken. In allen übrigen Laufbewerben erfolgen Zeitläufe, wobei die erzielten Zeiten für die Reihung maßgebend sind. Das Setzen der Läufe und Bahnen erfolgt durch den Technischen Delegierten oder dessen Beauftragten.

## **9. Flachsprünge und Würfe**

In diesen Bewerben haben die acht Besten nach dem Vorkampf drei weitere Versuche.

## **10. Wertung**

In jedem Einzel- und Staffelpbewerb werden die besten zwölf Platzierten nach Platzziffernwertung mit 12, 11, 10, 9 usw. bis 1 Punkt bewertet. Bei ex aequo-Platzierungen erhält jeder Athlet/jede Athletin die Punkte für diesen Platz. Die Rangfestsetzung der Landesverbände erfolgt durch Summierung der erreichten Punkte.

## **11. Siegerehrung**

Diese erfolgt nach Abschluss des letzten Bewerbes, getrennt nach männlicher und weiblicher U 18. Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.

## **12. Finanzierung**

Für den Österreichischen Cup der Bundesländer U 18 werden die im Budget vorgesehenen Geldmittel prozentuell nach der Anreise-Entfernung (Landesverbandssitz zum Austragungsort) auf die Landesverbände verteilt. Vergütet werden bei der männlichen U 18 maximal 20 Teilnehmer, bei der weiblichen U 18 18 Teilnehmerinnen, wobei die Betreuer inkludiert sind. Die Verrechnung ist aber erst möglich, wenn die anspruchsberechtigten Landesverbände innerhalb von 21 Tagen nach Durchführung die Letztempfängerlisten mit Namen und Unterschrift der angetretenen Athlet(inn)en an den ÖLV gesandt haben. Bei Fristversäumnis verfällt der Entschädigungsanspruch.

## **13. Haftungsausschluss**

Der ÖLV, der Veranstalter und der jeweils durchführende Verein bzw. Landesverband übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl. Die Mannschaftsführer sind für das Benehmen der von ihnen betreuten Aktiven verantwortlich.